

Stellungnahme Konversionstherapie

SBAP lehnt Konversionstherapie entschieden ab und strebt schweizweites Verbot an

Bis vor 30 Jahren hat die WHO Homosexualität als psychische Krankheit angesehen. Diese Einschätzung ist heute, gut zwei Wochen nach der Volksabstimmung vom 9. Februar 2020, fast nicht mehr vorstellbar. Denn an der Urne wurde mit einer klaren Mehrheit von 63,1% die Ausweitung der Anti-Rassismus-Strafnorm angenommen. Trotz der klaren Meinungsabgabe (die Stimmbeteiligung lag bei 41,7%) darf nicht vergessen gehen, dass es immer noch evangelikale Organisationen gibt, die den Ansätzen der Konversionstherapie gegenüber offen sind. In der Chrischona Gemeinde Affoltern am Albis fand im Mai 2019 ein Vortrag von Rolf Rietmann der Organisation «Wüstenstrom» statt, welche sogenannte "Veränderungs-Therapien" anbietet. In der Schweiz ist die Konversionstherapie im Gegenteil zu Österreich nicht verboten. Bereits im Juli 2019 hat der Nationalrat von Österreich ein Verbot von «reparativen Methoden bei Minderjährigen» einstimmig angenommen. Deutschland ist daran ein Verbot in die Wege zu leiten.

Die Antwort des Bundesrates auf die Interpellation von Frau Quadranti (BDP) im 2016 lautete: man könne diese Therapien nicht verbieten, da dem Bundesrat keine Anbieter in der Schweiz bekannt sind. Im Juli 2019 wurde aber im Kanton Schwyz ein Fall eines Psychiaters publik, der seine Therapie über die Krankenkasse abrechnete. Das Ziel seiner Therapie war, aus einem Homosexuellen einen Heterosexuellen «zu machen». Im September 2019 lehnte der Bundesrat erneut eine Motion ab, da es nicht möglich sei, Konversionstherapien zu verbieten. Vielmehr sei es Sache der Kantone, bei den Berufsausübungsbewilligungen genauer hinzusehen.

Der SBAP, Schweizerischer Berufsverband für angewandte Psychologie, lehnt Konversionstherapien ganz klar ab und ist enttäuscht über die Haltung des Bundesrates. Aus psychologischer Sicht ist vor allem die Behandlung von Jugendlichen verwerflich, die sich in einer vulnerablen Lebensphase (Pubertät) befinden und wenig Chancen haben, sich zu wehren. Diese werden oftmals von ihren Eltern in solche persönlichkeitschädigende und unethische Therapien gebracht. Die Gesellschaft sollte unbedingt dahingehend sensibilisiert und aufgeklärt werden.

Da Homosexualität und andere Formen der sexuellen Orientierung keinen Krankheitscharakter haben, ist folglich auch keine Therapie nötig. Die Schweiz sollte dem Vorbild von Österreich folgen und ebenfalls ein Verbot von Konversionstherapien anstreben.

Der SBAP strebt ein Verbot der Konversionstherapie in der Schweiz an und appelliert an eine offene und liberale Schweiz, frei von Diskriminierungen der LGBTIQ+ Community und anderen Minderheiten.

24.02.2020